

Richtlinien

für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen

im Hamburger Sportbund e.V.

(Stand März 2017)

Kontakt HSB / Referat Bildung:

Andreas Ohlrogge: Tel: 040/41908-285, E-Mail: a.ohlrogge@hamburger-sportbund.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Bildungsansprüche	4
III. Didaktisch – methodische Grundsätze	5
IV. Zielsetzung der HSB-Richtlinien	6
V. HSB-Ausbildungsstruktur und Organisationsformen	7
VI. Trägerschaft	9
VII. Ausbildungsgänge	10
1. Vorstufenqualifikation (Assistent/in, Gruppenhelfer/in)	10
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	13
3. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport	17
3.1 Übungsleiter/in – C	17
3.2 Übungsleiter/in – C (Profil: Kinder und Jugendliche)	21
3.3 Übungsleiter/in – B (Profil: Sport für Ältere)	33
3.4 Übungsleiter/in – B (Profil: Migrationssport)	37
3.5 Übungsleiter/in – B (Profil: Sport im Ganztage)	40
3.6 Übungsleiter/in – B (Prävention / Profil: Haltungs- und Bewegungssystem)	46
3.7 Übungsleiter/in – B (Prävention / Profil: Herz-Kreislaufsystem)	52
4. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement	57
4.1 Vereinsmanager/in – C	57
4.2 Vereinsmanager/in – B	61
VIII. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung	66
IX. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen	69

I. Einleitung

Der Hamburger Sportbund erachtet es als eine grundlegende Aufgabe, seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen. Die vorliegenden „*Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen*“ des Hamburger Sportbundes basieren auf den entsprechenden Rahmenrichtlinien des DOSB („*Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes*“, beschlossen auf dem DSB-Bundestag am 10. Dezember 2005) und verbessern damit die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Qualifikation von Mitarbeiter/innen im Übungs-, Trainings- und Vereinsbetrieb der HSB-Mitgliedsvereine und -verbände.

Der Hamburger Sportbund bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des DOSB-Leitbildes sowie zu dem vom DSB-Hauptausschuss 1997 beschlossenen „Ehrenkodex für Trainer/innen“ und dem von der DOSB-Mitgliederversammlung 2010 beschlossenen „Ehrenkodex zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (s. Anhang).

Die Umsetzung des Leitgedankens eines „*Sports für ALLE*“ stellt seit jeher einen elementaren Grundsatz in der sportlichen Praxis des Hamburger Sportbundes dar. So wird diese zentrale Forderung schon in der Präambel des HSB-Leitbildes von 2004 allen weiteren Ausführungen richtungsweisend vorangestellt.

Gerade der Sport zeichnet sich durch eine große Heterogenität durch unterschiedliche Motive zur aktiven Betätigung (sei es im Breiten- oder Freizeitsport, gesundheits- oder leistungsorientierten Sporttreiben), durch vielfältige Bewegungsangebote, durch die Beteiligung von Sportler/innen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, auch im Sinne eines Diversity Managements, aus.

Neben den „klassischen“ sportpraktischen Ausbildungen der 1. Lizenzstufe (wie der/die sportartübergreifende Übungsleiter/in) wurden speziell auf der 2. Lizenzstufe (B) weitere Breitensportliche Qualifikationsangebote konzipiert:

So wird die zukünftige, gesellschaftliche und verbandliche demografische Entwicklung durch eine Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in B Breitensport mit dem Profil „*Sport für Ältere*“ zielgruppenspezifisch berücksichtigt.

Die Übungsleiter/in-B-Ausbildung „*Migrationssport*“ beschäftigt sich mit den sozialen, integrativen Aspekten und Werten des Sports.

Die zunehmende Bedeutung des Sportes bei der Gesundheitsförderung wird mit den Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe zum/zur Übungsleiter/in-B Prävention mit den Profilen „*Halte- und Bewegungssystem*“ sowie „*Herz-Kreislaufsystem*“ entsprechend berücksichtigt.

Schon in den 2005 veröffentlichten „Strategischen Zielen“ des Hamburger Sportbundes wird ausdrücklich auf die wichtige Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeiter/innen für die zukünftige Entwicklung des Verbandes und seiner Sportvereine/-verbände hingewiesen: Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote zur Personalentwicklung und Gewinnung weiterer Trainer/innen und/oder Übungsleiter/innen als Multiplikatoren ist es letztendlich möglich, ein attraktives Bewegungsangebot zur Mitgliederbindung und –gewinnung in den Sportvereinen und Sportverbänden des HSB anzubieten.

Auch das vom DOSB initiierte und zukünftig verstärkt geforderte Qualitätsmanagement (QM) in der verbandlichen Qualifizierung und Bildung mit der Gewährleistung verbindlicher Qualitätsstandards wird im Hamburger Sportbund in Kooperation mit seinen ihm zugehörigen Landesfachverbänden umgesetzt.

II. Bildungsansprüche

Der ganzheitliche Bildungsprozess im und durch Sport wird im Hamburger Sportbund folgendermaßen formuliert und in seinen Ausbildungsgängen umgesetzt:

- Bildung als *umfassender Prozess*:
(bezogen auf kognitive, emotionale, soziale, moralische Aspekte des menschlichen Lebens)
- Bildung als *reflexiver Prozess*:
(Gewährleistung von Praxis- und Realitätsbezogenheit, Selbstwiederfindung in Bezug auf eigene Erfahrung)
- Bildung als *lebenslanger Prozess*:
(Beachtung von Altersstrukturen und Bildungsstand: Adressatenbezogenheit)
- Bildung als *dynamischer Prozess*:
(Wechsel von Fortschritt-Rückschritt, Stagnation und Entwicklung möglich)
- Bildung als *emanzipatorischer Prozess*:
(Selbstentfaltung und Selbstgestaltung, Beachtung von Verschiedenheit und Geschlechtsspezifik)
- Bildung als *bewegungsorientierter Prozess*:
(Handlungsfeld Sport orientiert an Bewegung, Spiel und praktischem Erleben)
- Bildung als *naturorientierter Prozess*:
(Handlungsfeld Sport ist orientiert auf die Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt; Entwicklung von Verständnis und Wertschätzung der Natur).

III. Didaktisch-methodische Grundsätze

Um ein hohes Maß an Handlungskompetenz der Lehrkräfte als übergeordnetem Leitziel zu erreichen, wird neben der weiterhin notwendigen Entwicklung einer sportart-spezifischen Fachkompetenz zukünftig eine Verbesserung der Vermittlungs- und Methodenkompetenz sowie v.a. der sozialen Kompetenz (pädagogisch richtiges Verhalten, Umgang mit Konflikten) für eine qualifizierte Lehrarbeit immer bedeutsamer.

Bei der Gestaltung der Lehrgänge sind folgende didaktisch-methodische Aspekte zu berücksichtigen:

Theoretische Ausbildungsinhalte sollen nicht isoliert wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten, sondern immer direkten Bezug zur Praxis haben, ggf. in praktische Übungen integriert werden.

„Praxis“ bedeutet dabei nicht unmittelbar nur die eigene sportartspezifische Bewegungsdemonstrationsfähigkeit des/der Lehrenden, sondern ebenso Handlungsmodelle zur Planung und Vermittlung von Bewegungsangeboten sowie das immer bedeutsamer werdende sozialkompetente Verhalten in Leitungs- und Betreuungsfunktionen.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sind Grundsätze der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. Informationsdarbietung und –verarbeitung, theoretische und praktische Inhalte sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und durch einen vielfältigen Medien- und Materialeinsatz unterstützt werden.

Durch eine große Methodenvielfalt sollen bewusst verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen sowie unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgänge soll sich an den Erfahrungen, Bedürfnissen sowie realen sport- und vereinsbezogenen Situationen der Teilnehmenden orientieren. Wünsche und Interessen bei der Planung und Gestaltung von Inhalten sind teilnehmerorientiert zu berücksichtigen, soweit konzeptionelle Vorgaben dieses ermöglichen. Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent und nachvollziehbar zu sein.

Eine teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, eventuelle Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Diese Heterogenität, auch von allgemeinen und sportbezogenen Interessen und Erfahrungen, sollte für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehrarbeit nutzbar gemacht und bewusst als Bereicherung empfunden werden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden im Sinne des Gender Mainstreaming- bzw. Diversity Management-Gedankens.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sollen Lernsituationen geschaffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich die Ausbildungsinhalte selbstständig zu erarbeiten, also beispielsweise kein permanenter Frontalunterricht, sondern vielmehr eine

aktive Beteiligung („learning by doing“) und eigenständige Umsetzung von theoretischen Inhalten in die Praxis zulassen.

Grundsätzlich ist im Sinne der Teilnehmerorientierung nicht eine „starre“, dirigistisch festgelegten Abfolge in der Vermittlung von Ausbildungsinhalten vorzunehmen, sondern bezogen auch auf unterschiedliche Interessen und Lerngeschwindigkeiten eine prozessorientierte Lehrmethodik sowie ein teamorientiertes Arbeiten zu bevorzugen.

Weitere Hinweise geben die DOSB-Rahmenrichtlinien (Abschnitt III.3.).

IV. Zielsetzung der HSB-Richtlinien

Die *"Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen im Hamburger Sportbund e.V."* gewährleisten eine inhaltlich und formal stimmige Struktur der im HSB angebotenen Ausbildungsgänge „Übungsleiter/in“ sowie „Vereinsmanager/in“ in Übereinstimmung mit den Ausbildungsrichtlinien des DOSB. Die HSB-Richtlinien fungieren als verbindlicher Rahmen für die Planung, Organisation und Umsetzung qualitätsgerechter Bildungsarbeit im organisierten Sport und sichern die notwendigen Standards auf Landesebene.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der HSB-Richtlinien auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung regionaler („Hamburg-spezifischer“) Erfordernisse und Bedingungen
- Sicherung der Gleichwertigkeit, Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit der Ausbildungsgänge und -stufen auf Landesebene
- Sicherung von Flexibilität und gleichzeitiger Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander (aufeinander aufbauende Inhalte in den verschiedenen Lizenzstufen, etc.).
- Sicherung der Einhaltung vereinbarter Qualitätsstandards
- Sicherung der Umsetzung formulierter Bildungsansprüche
- Sicherung der nutzerorientierten Umsetzung des Qualifizierungssystems
- Schaffung eines verbindlichen und einheitlichen Rahmens für die dem HSB angehörenden Landesfachverbände

V. HSB-Ausbildungsstruktur und Organisationsformen

Im Bereich des Hamburger Sportbundes e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

- Vorstufen-Qualifizierung (Assistent/in, Gruppenhelfer/in), mindestens 30 LE
- Sportartübergreifende Basisqualifizierung, mindestens 30 LE

1. Lizenzstufe:

- Übungsleiter/in-C (sportartübergreifender Breitensport), mind. 120 LE
- Übungsleiter/in-C (Profil: Kinder und Jugendliche), mind. 120 LE
- Vereinsmanager/in-C, mind. 120 LE

2. Lizenzstufe:

- Übungsleiter/in-B (Profil: Migrationssport), mind. 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Profil: Sport für Ältere), mind. 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganztag), mind. 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Prävention / Profil: Haltungs- u. Bewegungssyst.), mind. 60 LE
- Übungsleiter/in-B (Prävention / Profil: Herz-Kreislaufsystem), mind. 60 LE
- Vereinsmanager/in-B, mind. 60 LE

Über die Organisationsform entscheiden die jeweils durchführenden Verbände. Die Maßnahmen können als Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Lerneinheiten à 45 Minuten.

Strukturschema des Qualifizierungssystems des Hamburger Sportbundes e.V. :

Lizenz- stufen	Übungsleiter/in (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)		Jugend- leiter/in (JL)	Vereinsmanager/in (VM)
2.Lizenzstufe (B) mind. 60 LE	ÜL - B <i>Profil: Migrationssport</i> <i>Profil: Sport für Ältere</i> <i>Profil: Sport im Ganztage</i>	ÜL - B Sport in der Prävention <i>Profil: Haltungs- und Bewegungs- system</i> <i>Profil: Herz- Kreislauf- System</i>		VM - B
1. Lizenzstufe (C) mind. 120 LE	ÜL – C (sportartübergreifend) <i>Profil: Breitensport</i> <i>Profil: Kinder und Jugendliche</i>			VM – C
	Sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang, mind. 30 LE)			
Vorstufenqualifikation mind. 30 LE	z.B. Übungsleiter-Assistent/in		z.B. Jugendleiter-Assistent/in	

VI. Trägerschaft

VI.1 Genereller Träger der Ausbildungen für

- Übungsleiter/in-C Breitensport
- Übungsleiter/in-C Breitensport (Profil: Kinder und Jugendliche)
- Übungsleiter/in-B (Profil: Migrationssport)
- Übungsleiter/in-B (Profil: Sport für Ältere)
- Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganztage)
- Übungsleiter/in-B Prävention (Profil: Halte- und Bewegungssystem)
- Übungsleiter/in-B Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem)
- Vereinsmanager/in-C und -B

ist der Hamburger Sportbund e.V.; die ÜL-C-Ausbildung „Kinder und Jugendliche“ sowie die ÜL-B-Ausbildung „Sport im Ganztage“ werden eigenverantwortlich durch die Hamburger Sportjugend – in Abstimmung mit dem Hamburger Sportbund – durchgeführt.

Träger der Ausbildung der Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenzen kann auch ein Landesfachverband in Kooperation mit dem Hamburger Sportbund sein.

Der Hamburger Sportbund kann die Ausbildungen der ersten und zweiten Lizenzstufe auch in Kooperation mit anderen Landessportbünden/-verbänden (z.B. im Bereich des Vereinsmanagements) anbieten.

VI.2 Genereller Träger der Ausbildungen für

- Trainer/in-C/-B Breitensport
- Trainer/in-C/-B Leistungssport

sind die entsprechenden Landesfachverbände. Sportartübergreifende Ausbildungsinhalte können nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden.

VI.3 Genereller Träger der Ausbildung für

- Übungsleiter/in-B Rehabilitation

ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.; ausgewählte Ausbildungsinhalte können nach Absprache auch vom Hamburger Sportbund durchgeführt werden.

VII. Ausbildungsgänge

1. Vorstufenqualifikation (Assistent/in, Gruppenhelfer/in) **(mind. 30 LE)**

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe im organisierten Sport. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des HSB dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren. Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Vereinen und/oder Verbänden gewonnen werden.

Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (C). Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen. Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Stufe (C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung im Hamburger Sportbund sind.

1.1 Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nicht-sportpraktischen Vereinsaktivitäten (z.B. Spiel- und Sportfesten, Freizeitaktivitäten, Feiern, usw.).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Assistent/innen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Tätigkeit des/der Assistenten/innen umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartübergreifenden bzw. sportartspezifischen Freizeit- / Breitensport sowie unterstützend die Planung, Vorbereitung und Durchführung des breitensportlichen Übungsbetriebes in den Vereinen des Hamburger Sportbundes.

1.2 Ziele der Vorstufenqualifikation

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.

Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- Kennen und Berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- Ggf. Kenntnisse von sportartspezifischen Grundtechniken
- Erklären, Analysieren und Korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- Planen und Durchführen von einfachen Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten

1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation / Recht:

- 1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins
- 1.2 Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten
- 1.3 Präventive Maßnahmen, Unfallverhütung
- 1.4 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie:

- 2.1 Lehren und Lernen im Sport
- 2.2 Rollenverständnis des/der Assistenten/-in
- 2.3 Entwicklungspsychologische Grundlagen

- 2.4 Sport mit unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche / Ältere)
- 2.5 Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management / Migrationssport)
- 2.6 Prävention sexualisierter Gewalt

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Anatomische Grundlagen
- 3.2 Physiologische Grundlagen
- 3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit
- 3.4 Aufwärmübungen
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung
- 3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (Kleine Spiele, etc.)
- 3.7 Trendsportarten
- 3.8 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses
- 3.9 Grundkenntnisse Geräte- und Materialkunde

Der Gesamtumfang der Assistent/innen-Ausbildung soll 40 LE nicht überschreiten. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Assistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Assistent/innen-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Ausgewählte Inhaltsteile des Lehrganges können im Umfang von bis zu 30 LE zur Übungsleiter/in- bzw. Trainer/in-Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- einem mündlichen Prüfungsgespräch über die relevanten Lehrgangsinhalte (auch als (Klein-)Gruppengespräch durchführbar).

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Übungsangeboten. Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden. Das mündliche Prüfungsgespräch soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

1.6 Bescheinigung

Zur Ausstellung einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Assistent/in, Gruppenhelfer/in) durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Assistent/innen-Ausbildung ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes übergreifend vier Jahre lang gültig; die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mind. 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager/in) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation (Assistent/in) ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter/in-C, Trainer/in-C Breitensport bzw. Leistungssport).

2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die

Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Basisqualifizierung eingeschlagen werden soll, ob sportartspezifischer Breiten- oder Leistungssport (Trainer-Ausbildung) oder sportartübergreifender Breitensport (ÜL-Ausbildung) kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollen die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmer/innen
- Kenntnisse über wichtige Grundlagen der Kommunikation
- Berücksichtigen von Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- Umgang mit Verschiedenheit in der Gruppe (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Konfliktmanagement / Gewaltprävention

Fachkompetenz:

- Gestalten von Spiel- und Bewegungsangeboten je nach Zielgruppe und Zielsetzung
- Demonstrieren und Erklären von Bewegungsabläufen
- Beobachten und Korrigieren von Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Kenntnisse über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Vermittlungsformen und deren Anwendung
- Kenntnisse über verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- Sammeln von ersten zu reflektierenden Erfahrungen als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in (z.B. vor der Gruppe reden, Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation / Recht:

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im HSB / DOSB
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen
- 1.3 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen
- 1.4 Sport und Umwelt

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie:

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Trainer/in
- 2.2 Grundlagen und Regeln der Kommunikation
- 2.2 Allgemeine Vermittlungsmethoden und Organisationsformen
- 2.3 Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management / Migrationssport)
- 2.4 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und Auswerten
- 2.5 Prävention sexualisierter Gewalt

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen
- 3.2 Aufwärmübungen
- 3.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigung
- 3.4 Grundlagen des Bewegungslernens
- 3.5 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (Kleine Spiele, etc.)
- 3.6 Zielgruppenspezifische Sportstunden planen, organisieren, durchführen und Auswerten
- 3.7 Grundlagen einer sportgerechten Ernährung

Der Gesamtumfang der sportartübergreifenden Basisqualifizierung soll 40 LE nicht überschreiten. Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung können bei den Trainer-C-Ausbildungsgängen auch ganz oder teilweise durch die jeweiligen Landesfachverbände angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Bei den Trainerausbildungen können die überfachlichen Inhalte nach Absprache mit bzw. auch von den jeweiligen Landesfachverbänden angeboten werden.

2.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur sportartübergreifenden Basisqualifizierung sind analog zur Ausbildung Übungsleiter/in-C-Lizenz:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) können entweder separat oder im Rahmen der Lernerfolgskontrolle / Prüfung zur 1. Lizenzstufe mit überprüft werden. Darüber entscheidet im Vorfeld der Ausbildung der Landessportbund bzw. der zuständige Landesfachverband.

Die separate Prüfung besteht dann aus einer schriftlichen Klausur über die relevanten Ausbildungsinhalte.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die unter Abschnitt VII. 2.3 dargestellten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung. Die schriftliche Klausur soll insgesamt eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Prüfung sollte im Anschluss an den entsprechenden Ausbildungsblock durchgeführt werden.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Alternativ ist auch eine mündliche Prüfung möglich. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

2.6 Bescheinigung

Bei Bestehen der separaten Prüfung über die relevanten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung wird dem/der Kandidat/in eine schriftliche Bescheinigung durch den Landessportbund bzw. den zuständigen Landesfachverband ausgestellt. Diese Bescheinigung ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen einer

Lizenzausbildung auf der ersten Stufe zwei Jahre lang gültig, die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung. Eine Verlängerung der Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Zur Ausstellung der Bescheinigung durch den Landessportbund bzw. den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

3. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

3.1 Übungsleiter/in-C (mind. 120 LE)

3.1.1 Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin/des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Gleichzeitig kann sie/er – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Schwerpunktmäßig ist der/die Übungsleiter/in pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen sowie die Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern.

3.1.2 Ziele der Ausbildung

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der/die Übungsleiter/in bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Übungsleiter/innen in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr-/Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden

3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

- 1.1 Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen (HSB / DOSB)
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen
- 1.3 Umweltbildung im Sport (Konfliktfelder, umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Recht:

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Übungsleiter/in
- 2.2 Grundlagen und Regeln der Kommunikation, Konfliktmanagement
- 2.3 Allgemeine Grundlagen der Pädagogik / Didaktik / Methodik , verschiedene Vermittlungsmethoden und Organisationsformen
- 2.4 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management / Migration)
- 2.5 Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere
- 2.6 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 2.7 Kenntnisse über altersgemäße Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- 2.8 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen / Vermeidung von Unfällen / Verhalten im Schadensfall
- 2.9 Dopingprävention: „Sport ohne Doping!“
- 2.10 Prävention sexualisierter Gewalt

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Physiologische Grundlagen (Herz-Kreislauf-, Muskelsystem, etc.)
- 3.2 Funktionelle Anatomie
- 3.3 Aufwärmtraining und Ausklang im Sport mit Erwachsenen und Älteren
- 3.4 Funktionsgymnastik (Dehnung und Kräftigung)
- 3.5 Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- 3.6 Grundlagen der Trainingslehre
- 3.7 Grundlagen des Bewegungslernens
 - Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
 - Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
 - methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen
- 3.8 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (u.a. Große und Kleine Spiele, sportmotorische Tests, etc.)
- 3.9 Traditionelle Sportarten, Trendsportarten
- 3.10 Zielgruppenspezifische Sportstunden planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 3.11 Grundlagen einer gesunden Lebensweise sowie sportgerechten Ernährung
- 3.12 Wahrnehmung, Körpererfahrung und Entspannungstechniken

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt. Die Basisqualifizierung (mind. 30 LE) ist in dem Ausbildungsumfang von mind. 120 LE enthalten.

3.1.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in-C sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Übungsleiter/in-C-Ausbildung) umfasst dabei mindestens 30 Lerneinheiten. Die gesamte Lizenzausbildung zur Übungsleiter/in-C umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Identische Ausbildungsinhalte aus einer bereits absolvierten Vorstufen-Qualifikation, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, können auf Antrag von dem/der HSB-Bildungsreferenten/-in anerkannt werden.

3.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Breitensportlichen, sportartübergreifenden Übungsangeboten. Die schriftliche Klausur soll eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört mindestens der/die lehrgangslitende Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden.

Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Übungsleiter/in-C durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrganges (Grundausbildung, 9-stündig, nicht älter als zwei Jahre)
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Übungsleiter/in-C ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

3.2 Übungsleiter/in-C (Profil: Kinder und Jugendliche) (mind. 120 LE)

3.2.1 Handlungsfelder

Im Folgenden werden Tätigkeitsbereiche und mögliche Aufgaben beschrieben, in denen sich Übungsleiter/innen engagieren können. Sie sind als Orientierung und Anregung zu verstehen. In welchen Bereichen die ÜbungsleiterInnen Schwerpunkte setzen, richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in ihrem Sportverein vor Ort. Das mögliche Aufgabenspektrum erstreckt sich von der Planung und Organisation der sport- und abteilungsübergreifenden Vereinsjugendarbeit, über die Betreuung, Förderung und Beratung bis hin zur Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen sowohl innerhalb des Vereins als auch nach außen. Die Rolle der Übungsleiter/innen bewegt sich dabei zwischen der sportpraktischen Anleitung in der kinder- und jugendorientierten Freizeit- und Breitensportarbeit und der pädagogischen Leitung von Kinder- und Jugendgruppen im Sportverein. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich die Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben der Übungsleiter/innen beziehen sich hauptsächlich auf folgende zwei große Tätigkeitsbereiche:

1. Planung, Organisation und Durchführung von Freizeit- und Breitensportaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.
2. Anleitung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Freizeit- und Breitensport.

Die folgenden Aufgabenbereiche sind Beispiele für mögliche Handlungsfelder angehender Übungsleiter/innen.

Übungsleiter/innen...

- sind verantwortlich für die Durchführung von Übungseinheiten in der sportübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein bzw. für die in diesem Feld von ihnen betreuten und angeleiteten Kinder- oder Jugendgruppen.
- sind Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des gemeinsamen Vereinslebens, greifen neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzen sie in Vereinsangebote um.
- sind Ansprechpartner für die Erwachsenen/Eltern und andere Engagierte (z.B. Übungsleiter/innen) in Fragen der Jugendarbeit im Verein und organisieren entsprechende Treffen (z.B. Eltern-Treff, 18 ÜL-Treff).
- organisieren und betreuen gruppen- und abteilungsübergreifende Aktivitäten, die sich an alle Kinder/Jugendlichen eines Sportvereins richten (z.B. Spielfeste, Inliner-Treffs, Turniere, Ferienfreizeiten, Fahrten, Ausflüge, Feste, internationale Begegnungen).
- vermitteln zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand (z.B. durch die Mitarbeit in den Mitbestimmungsgremien).
- organisieren und betreuen sportübergreifende und z.T. außersportliche Aktivitäten in Kooperation mit der Jugendleitung/dem Jugendausschuss für bestimmte Zielgruppen/Altersgruppen im Sportverein (z.B. Kinderfasching, Jugenddisco, C-Jugend-Zeltlager, Jungen- und Mädchengruppen).
- fördern die Beteiligung und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernehmen und vermitteln „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche.
- engagieren sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiter/innen und unterstützen und fördern deren Qualifizierung (z.B. durch Information über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Verantwortung für Anmeldeverfahren, Organisation von internen Qualifizierungsmaßnahmen usw.).
- sind zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein.

- übernehmen die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene (z.B. durch die Mitarbeit im Verbandsjugendausschuss o.ä.).

3.2.2 Ziele der Ausbildung

Als oberstes Ziel unserer Arbeit ist ganz allgemein „Bildung“ zu nennen. Um ein solch allgemeines Ziel erreichen zu können, ist eine genaue Betrachtung des Bildungsbegriffs notwendig. Bildung wird von der Hamburger Sportjugend als ein reflexiver Prozess verstanden, der sich nicht von außen aufzwingen lässt, sondern der selbstbestimmt ablaufen muss. Man wird nicht gebildet, sondern bildet sich selbst. Es kann lediglich ein Rahmen geschaffen werden, in dem Bildung angeregt und das Lernen sinnvoll begleitet wird. Da dieses Verständnis von Bildung eine genaue Planung unmöglich macht, ist es nötig, die geleistete Bildungsarbeit beständig und prozessbegleitend zu reflektieren und zu evaluieren. Bildung bezieht sich keinesfalls nur auf kognitive Kompetenzen wie fachliches Wissen, sondern beinhaltet außerdem Aspekte sozialer, emotionaler, moralischer und sinnlicher Art. Das Erlangen dieser Bildung ist ein Prozess, der nie abschließt, sondern einen das gesamte Leben begleitet. Mit wachsenden Anforderungen und sich wandelnden Lebenssituationen verändern sich auch die Anforderungen an das Individuum. Bildungsarbeit muss also – im Sinne der Selbstbildung - beim individuellen Entwicklungsstand des Einzelnen anknüpfen, um einen Bildungsprozess überhaupt erst als persönlich lohnend und damit nachhaltig werden zu lassen. Die Individualität des Bildungsprozesses impliziert, dass sich Bildungsarbeit nicht immer reibungslos und ohne Rückschläge gestalten lässt. Es ist die Aufgabe, konstruktiv mit diesen umzugehen und sie so für das Lernen nutzbar zu machen. Im Folgenden werden die Ziele und Inhalte der Ausbildung detailliert dargelegt.

Handlungskompetenz

Als Handlungskompetenz wird die Zusammenführung verschiedener Kompetenzen, sozialer, kommunikativer, fachlicher und methodischer Art zu einem ganzheitlichen Handeln verstanden. Die einzelnen Kompetenzen, die in ihrer Ganzheitlichkeit die Handlungskompetenz bestimmen, können nach dem zugrundeliegenden Bildungsverständnis nicht fremdbestimmt vermittelt werden. Sie müssen in einem Selbstlernprozess entwickelt werden, welcher jedoch von außen moderiert und angeregt werden kann/muss. Die Aneignung bestimmter Kompetenzen zur Ausbildung einer ganzheitlichen Handlungskompetenz ist Ziel des Qualifizierungsprozesses. Im Einzelnen werden im Qualifizierungsprozess die Ausbildung und Entwicklung folgender Kompetenzen gefordert und gefördert:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden und Vermittlungskompetenz

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit sich mit Einzelnen sowie mit Gruppen in verschiedenen Situationen pädagogisch richtig zu verhalten. Sie ist vor allem dann gefragt, wenn es zu Unstimmigkeiten und Konflikten kommt, ist aber ebenso in allen anderen möglichen Handlungsfeldern (s. Kapitel 2) allgegenwärtig. Für die angehenden ÜbungsleiterInnen verbirgt sich hinter dieser sehr allgemeinen Sozialkompetenz eine Forderung nach vielen untergeordneten Kompetenzen. Diese Kompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit sich selbst, wie auch auf den Umgang mit anderen und die gemeinsame Interaktion.

Die ÜbungsleiterInnen sollen sich ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst sein. Sie sollen Motivationsfähigkeit besitzen, also die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern, ihnen Anregungen zu geben und sie so langfristig an den Sport und auch an die Vereinsarbeit zu binden. Sie sollten Konfliktfähigkeit besitzen, also einen positiven und produktiven Umgang mit Konflikten anstreben und auch vorleben. Hierfür ist ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Selbstbeobachtung notwendig. Die ÜbungsleiterInnen sollten mit heterogenen Gruppen sensibel umgehen, kritikfähig sein und sich im Sinne der Selbstreflexion ständig hinterfragen, also eine Eigenverantwortung bezüglich des eigenen professionellen Handelns besitzen. Des Weiteren sollen die ÜbungsleiterInnen soziales Verhalten fördern und die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder kennen und bei der Planung berücksichtigen. Auch Umgangsformen wie Respekt, Toleranz, Anerkennung und Mitgefühl zählen zu den sozialen Kompetenzen, die Übungsleiter/innen stetig entwickeln und vorleben sollten.

Fachkompetenz

Neben der sozialen Kompetenz, die den sozialen Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen beschreibt, steht die Fachkompetenz. Mit der Fachkompetenz ist das sportfachliche Wissen und Können gemeint, welches notwendig ist, um Sportangebote im Verein qualifiziert planen, durchführen und auswerten zu können. Die Übungsleiter/innen sollen über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse verfügen und mit Hilfe dieser Kenntnisse sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten können. Hierzu zählt auch die Kompetenz das Bewegungsangebot je nach Zielgruppe und Zielsetzung zu variieren und anzupassen.

Zu der Fachkompetenz zählen außerdem analytische Fähigkeiten wie das Beobachten, Analysieren und Korrigieren von Bewegungsabläufen. In diesem Kontext sollten spezielle Bewegungsbegabungen und motorische Voraussetzungen von den ÜbungsleiterInnen erkannt werden.

Übungsleiter/innen sollten über die aktuellen Trends im Freizeit- und Breitensport informiert sein, sie kritisch betrachten und ggf. für die eigene Gruppe umsetzbar und nutzbar machen können. Außerdem sollten Übungsleiter/innen imstande sein, die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben aufrufen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Methoden- und Vermittlungskompetenz ist notwendig, um die auf fachlicher Ebene relevanten Inhalte mit Hilfe der Sozialkompetenzen vermitteln zu können. Im Vordergrund steht also die Fähigkeit, aus einem breiten Repertoire an Methoden jene auszuwählen, die der Gruppe und Situation angemessen ist und mit der der Inhalt bestmöglich vermittelt werden kann. Hierzu müssen den ÜbungsleiterInnen verschiedene Lehr-/Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien bekannt sein und sie müssen in der Lage sein, diese sinnvoll und differenziert einzusetzen. Übungsleiter/innen sollten den Teilnehmer/innen immer genug Zeit für die Informationsverarbeitung und das Vertreten von Eigeninteressen geben.

Bewegungsstunden sollten von Übungsleiter/innen systematisch schriftlich geplant und situationsbedingt variiert werden können. Des Weiteren sollten ÜbungsleiterInnen über ein Repertoire an Reflexionsmethoden verfügen und diese zielführend anwenden können.

3.2.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen-Ausbildung hat einen Gesamtumfang von mind. 120 LE. Eine LE entspricht 45 Minuten. Die Inhalte entsprechen den Bestimmungen der Rahmenrichtlinien, werden jedoch, je nach Interesse und Bedarf, unterschiedlich gewichtet. Eine genaue Zuordnung der LE zu den Ausbildungsinhalten ist aufgrund der starken Teilnehmerorientierung nicht sinnvoll.

Die Ausbildungsinhalte werden nicht isoliert behandelt, sondern sinnvoll miteinander verknüpft, sodass während des gesamten Qualifizierungsprozesses ein „roter Faden“ für die Teilnehmer/innen erkennbar ist. Im Folgenden werden die Inhalte nach der Unterscheidung „personen- und gruppenbezogen“, „bewegungs- und sportpraxisbezogen“ und „vereins- und verbandsbezogen“ aufgelistet.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- Zielgruppenorientierung
- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter (physischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Art)
- Entwicklung der Jugend- und Bewegungskultur und deren Konsequenzen für die Vereinsarbeit
- Psychosoziale Ressourcen im Kinder- und Jugendsport

In und mit Gruppen arbeiten:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Suchprävention in Gruppen
- Entwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Umgang mit Heterogenität; Gestaltung von Gruppensituationen
- Umgang mit Konflikten; Selbstreflexion; Kritikfähigkeit

- Rolle der ÜbungsleiterInnen; Selbstverständnis; Persönliche Zielsetzungen
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation; Feedbackregeln
- Leitung von Gruppen; Führungsstile von Gruppen; Motivation von Gruppen
- Ethisch-moralische Verantwortung in der Arbeit mit Gruppen
- Beobachtung, fachliche Deutung, Moderation und Initiierung gruppenspezifischer Prozesse

Rechtliche Grundlagen:

- Schuldfähigkeit; Haftungsfähigkeit; Freistellungsgesetze, personensorgeberechtigt vs. Erziehungsberechtigt
- Aufsichtspflicht; Regeln, präventive Maßnahmen; rechtliche Absicherung
- Jugendschutzgesetz; Sexualstrafrecht
- Versicherungen im Rahmen der Vereinsarbeit

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden und außersportlichen Vereinsaktivitäten
- Methoden, Organisationsformen und Lehr-/Lernkonzepte im Sport
- Erziehungs- und Führungsstile; Führungsverhalten
- Methoden der Planung, Organisation, Ideenfindung und Präsentation
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen; Rechts- und Versicherungsaspekte; Sicherheit

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten mit Kindern und Jugendlichen
- Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- Allgemeine Bewegungsförderung; Wahrnehmung; Körpererfahrung; Motorik
- Kleine Spiele und Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik
- Traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Kreativer Bewegungsbereich, Tanzen, Theater, Zirkuskünste u. a.

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung
- Zeitgemäße und jugendgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Theoretische Grundlagen des Bewegungslernens
- Stufen des motorischen Lernens und didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen
- Bewegungsbeobachtung; Bewegungsanalyse; Bewegungskorrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Bedeutung psychosozialer Ressourcen

- Gesunde Lebensweise; Körperbewusstsein; Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung; Herz-Kreislauf-System; Atmung; Stoffwechsel; Energiebereitstellung
- Funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre im Kinder- und Jugendbereich
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-/Kreislaufsystem, Muskulatur)
- Konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Aufbau der Sportorganisationen und des Qualifizierungssystems:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden

Teilhabe im Sportverein:

- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen des organisierten Sports
- Gewinnung, Beteiligung und Förderung von jungen Menschen im Sportverein, Mitbestimmungsstrukturen und jugendgerechte Formen von Engagement
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern; Umgang mit Fluktuation

Umweltbildung im Sport:

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt/Natur
- Umwelt- und naturverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- Praktische Umweltbildung; Förderung von Wahrnehmung und Naturerfahrung

3.2.4 Didaktisch-methodische Umsetzung

Teilnehmerorientierung

Die Übungsleiter/innen-Ausbildung der Hamburger Sportjugend orientiert sich in der inhaltlich-methodischen Umsetzung eng an den Teilnehmer/innen. Die Ausbildung folgt einem Lernverständnis, nach dem nur dann effektiv und nachhaltig gelernt werden kann, wenn die Teilnehmer/innen direkten Einfluss auf die Lehrgangsinhalte und deren Umsetzung nehmen können. Die Teilnehmer/innen bekommen innerhalb der Ausbildung die Möglichkeit, eigene Interessen und Bedürfnisse zu äußern. Diese werden vom Lehrgangsteam aufgenommen und in die weitere Planung einbezogen. Insgesamt richtet sich die Ausbildung stark nach dem schon vorhandenen Erfahrungswissen der Teilnehmer/innen. Die verschiedenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen und Vorkenntnisse, die die Teilnehmer/innen aus ihren Vereinen mitbringen, werden in der Planung der Ausbildung berücksichtigt und auch während der Ausbildungsphasen stetig reflektiert.

Umgang mit Heterogenität

Die Lehrgangsguppe dient im Ausbildungsprozess als Modellgruppe, anhand derer die verschiedenen inhaltlichen und methodischen Bildungsziele konkret für die Teilnehmer/innen erfahrbar werden. Ein wesentlicher Aspekt, der durch dieses Modelllernen an der eigenen Gruppe zum Tragen kommt, ist der Umgang mit Heterogenität. Mit ihren verschiedenen individuellen Persönlichkeiten, Kompetenzen, Erfahrungen und den damit verbundenen Verhaltensdispositionen, die in solch einer Modellgruppe zwangsläufig auftreten, ist die Modellgruppe eine ideale Grundlage, um einen positiven Umgang mit Heterogenität zu fördern und am praktischen Beispiel selbst zu erleben. In den breitensportlichen Gruppen, die von den angehenden ÜbungsleiterInnen geleitet werden, ist ebendiese Heterogenität in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung und sexueller Orientierung vorzufinden. Das Lehrgangsteam bereitet während der Ausbildung die Themen so auf, dass die Heterogenität von den Teilnehmer/innen als lohnend empfunden wird und schafft ein Klima, in dem all diese unterschiedlichen individuellen Ausprägungen Akzeptanz und Anerkennung finden. Während des gesamten Ausbildungsprozesses wird dem Thema Heterogenität ein hoher Stellenwert zugemessen und ein positiver Umgang hiermit vorgelebt.

Zielgruppenorientierung

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an der Lebens- und Bewegungswelt der Zielgruppe. So wird häufig an Fallbeispielen aus der Praxis gearbeitet, wie sie sich in Vereinen/Jugendgruppen ereignen. So wird ein realer, praktischer Bezug zum späteren Handlungsfeld hergestellt. Dies soll eine spätere Umsetzung des Gelernten in der Praxis erleichtern. Bei der Themenbearbeitung liegt der spezielle Fokus immer auf der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, da diese zur Zielgruppe der im Qualifizierungsprozess erworbenen Kompetenzen werden.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Lernprozesse in den Ausbildungen der Hamburger Sportjugend sind ganzheitlich, erlebnis- und erfahrungsorientiert angelegt. Mit dem Begriff "ganzheitlich" ist gemeint, dass beim Lernen kognitive, emotionale, sinnliche, motorische und soziale Erfahrungen und Lernprozesse gemacht werden können. Dabei soll der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit genügend Raum gelassen werden. Für das Lehrgangsteam bedeutet dies, in der Auswahl von Methoden und Arbeitsformen jene zu wählen, die breite und vielfältige Sinneserfahrungen zulassen und damit ein möglichst einprägendes und fundiertes Lernen ermöglichen. Das Ansprechen und Erreichen vieler Sinne bietet ein "Lernerlebnis", welches den Menschen in seiner "Ganzheit" berührt. Deswegen wird überwiegend mit induktiven Methoden gearbeitet. Die Lernenden erhalten Inputs und Aufgabenstellungen, die als Impulse zum selbständigen Er- und Bearbeiten von Inhalten dienen. Dies gilt sowohl für sportpraktische als auch für theoretische Aufgabenstellungen. Hierbei kommt dem gruppenpädagogischen Prozess einer Lösungserarbeitung im Team eine besondere Bedeutung zu. Die Teilnehmer/innen lernen so, dass die Zusammenarbeit, das Wissen und die Vorerfahrungen mehrerer den Weg zum Ziel erleichtern und

verbessern. Elemente deduktiven Vorgehens werden dort eingesetzt, wo es z.B. aus Sicherheitsgründen notwendig ist (z.B. Absicherung von Personen in größeren Höhen).

Eine herauszuhebende Arbeitsform neben der Unterscheidung in Großgruppen- und Kleingruppenarbeit ist die Erarbeitung bzw. Umsetzung eines Themas oder einer Aufgabe durch projektorientiertes Arbeiten in kleinen Teams. Die Teilnehmer/innen wählen hier ein Thema aus einem im Lehrgangskontext mit allen Teilnehmer/innen erstellten Themenkatalog, z.B. Aufwärmen vor einem Ballspiel mit großen Bällen. Die Teilnehmer/innen erarbeiten eine sinnvolle Reihenfolge der Aufwärmübungen für das spätere Spiel mit seinen spezifischen Anforderungen unter Berücksichtigung erworbener medizinischer/physiologischer Grundkenntnisse und führen dieses mit der Lehrgangsgruppe durch. Im Anschluss erfolgt eine Reflektion mit der Lehrgangsgruppe und durch das Lehrgangsleitungsteam.

Handlungsorientierung

Die Hamburger Sportjugend geht in ihrem Lernverständnis davon aus, dass die Teilnehmer/innen des Qualifizierungsprozesses am nachhaltigsten lernen, wenn die Ausbildung praxisnah geschieht und die Teilnehmer/innen durch aktives Handeln lernen. Dies bietet den Vorteil, dass die Teilnehmer/innen die gemachten Erfahrungen direkt in die Praxis transportieren können. Ermöglicht wird dies, da das Lehrgangsteam einen handlungsorientierten Zugang zu den Ausbildungsthemen gewährleistet. Die Teilnehmer/innen sind durchgehend dazu aufgefordert, selbst tätig zu werden und sich im geschützten Rahmen der Ausbildung auszuprobieren.

Prozessorientierung

Der Qualifizierungsprozess ist kein fortlaufender Prozess, der ohne Schwierigkeiten und Widerstände auskommt. Der Lehrgangsverlauf ist nicht vollständig planbar, da sich aus der Gruppenzusammensetzung und ihrer Zusammenwirkung immer neue Aspekte ergeben, die in die weitere Planung einbezogen werden müssen. Gerade die vielen Gruppenarbeiten sorgen für einen Austausch untereinander, der häufig auch unterschiedliche Meinungen hervortreten lässt. Gerade diese Reibungsstellen sind es, die vielfach zu großen Erkenntnisfortschritten führen. Die Lehrgangplanung ist aufgrund dieser unvorhersehbaren Entwicklungen, der unterschiedlichen Lerntempi und den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer/innen offen gestaltet.

Teamprinzip

Die Übungsleiter-Lizenzen der Hamburger Sportjugend werden in der Regel von einem Team aus vier Personen geleitet. Bei der Einarbeitung von Nachwuchsteamer/innen oder anderen Umständen, die es notwendig machen, kann sich diese Zahl ändern. Referent/innen sollen in der Lage sein pädagogisch zu denken und die nötige sportliche Fachkompetenz mitbringen. Diese kann unter anderem durch ein entsprechendes Studium (Lehramt Sport, Dipl.-Sportlehrer/innen,

Wissenschaftler/Innen, Magister Sport, examinierte Sportpädagog/innen o.ä.) vorgewiesen werden. Ein Lehrgangsteam beinhaltet immer mindestens einen männlichen Referent bzw. eine weibliche Referentin. Entscheidend für die fachliche Zusammensetzung des Teams ist vor allem, dass durch das Team die Umsetzung aller relevanten Inhalte der Übungsleiterlizenz gesichert ist. Ist dies für einzelne Inhalte nicht gewährleistet, werden für die Umsetzung dieser Themen gezielt externe Referent/innen eingesetzt.

Das Team ist - unter Berücksichtigung der Mitgestaltung durch die Lehrgangsteilnehmer/innen - gemeinsam für die inhaltlich-methodische Umsetzung der Lehrgangsthemen, die organisatorische Gestaltung und die pädagogische Betreuung und Anleitung der Lehrgangsteilnehmer/Innen verantwortlich. Das gesamte Team verfolgt grundsätzlich gemeinsam alle Lehrgangsphasen und ist für die Teilnehmer/innen durchgängig ansprechbar. Die Unterrichtseinheiten können so im Teamteaching umgesetzt werden und das Team ist in der Lage, sich permanent über den Lehrgangsverlauf auszutauschen und Prozesse frühzeitig und gezielt zu steuern. Notwendig für eine fruchtbare Teamarbeit sind der ausreichende Austausch unter den Teamern, ein offenes, vertrauensvolles und kooperatives Zusammenarbeiten, sowie Kritikfähigkeit und die Bereitschaft zu Konfliktlösungen. Mit dieser Einstellung und Arbeitsweise bietet das Team den Lehrgangsteilnehmer/innen ein wichtiges Vorbild für die Zusammenarbeit in einer Gruppe und lebt dies während des gesamten Lehrgangs vor. Der Referentenkreis, aus denen die Lehrgangsteams zusammengesetzt werden, nimmt außerdem regelmäßig an Fortbildungsangeboten des Ausbildungsträgers teil. Auf diese Weise wird eine stetige Entwicklung in der inhaltlichen und didaktisch-methodischen Umsetzung gewährleistet.

Reflexion des Selbstverständnisses

Die Reflexion von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen in Bezug auf das eigene Handeln ist ein Aspekt, dem während der Ausbildung viel Beachtung und Zeit gegeben wird. So verankert sich das Reflektieren der eigenen Arbeitsweise zu einem festen Arbeitsprinzip für das spätere Handlungsfeld.

3.2.5 Ausbildungs-, Lizenz-, Prüfungsordnung

3.2.5.1 Ausbildungsordnung

Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnehmer/innen müssen für die Zulassung zum Ausbildungsgang das 16. Lebensjahr vollendet haben. Erforderlich ist eine Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Hamburger Sportjugend entscheidet selbstständig darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Entscheidungen diesbezüglich treffen der/die Bildungsreferent/in oder der/die Lehrreferent/in der Hamburger Sportjugend.

Dauer der Ausbildung

Die für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung geforderten Qualifikationen sind binnen zwei Jahren abzuschließen.

Referent/innen

Die Referent/innen werden von der Hamburger Sportjugend so ausgewählt und zusammengestellt, dass sie die Ansprüche des Qualifizierungsangebotes hinreichend erfüllen. Ihnen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, um eine stetige Entwicklung der Ausbildung zu gewährleisten. Dies geschieht über den Ausbildungsträger selbst sowie in Kooperation mit anderen Mitgliedsorganisationen.

3.2.5.2 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Die Lernerfolgskontrolle

Die Teilnehmer/innen müssen für die erfolgreiche Lizenzerteilung eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle erfolgreich bestehen. Worin diese Lernerfolgskontrolle besteht und welches die Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss sind, wird den Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung offengelegt. Die Lernerfolgskontrolle beinhaltet nur Inhalte, die auch Gegenstand des Ausbildungsprozesses waren. Die Lernerfolgskontrolle findet einmalig und in der Regel am Ende der Ausbildung statt. Die einzelnen Elemente, die für eine erfolgreiche Lernerfolgskontrolle notwendig sind, werden im Rahmen der Ausbildung bereits vorgestellt und von den Teilnehmer/innen erprobt. Die Zeit, die für die Lernerfolgskontrolle benötigt wird, ist im Ausbildungsumfang enthalten.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

Durch die Lernerfolgskontrolle soll sichergestellt werden, dass die Lernziele der Ausbildung von den Teilnehmer/innen erreicht worden sind und Wissenslücken aufgedeckt werden. Des Weiteren steht jedoch ein ausführliches Feedback für die Lernenden im Vordergrund. Die Teilnehmer/innen liefern mit der Lernerfolgskontrolle den Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets. Die Lernerfolgskontrolle soll außerdem auch den Ausbildern ein Feedback über die Qualität des Qualifizierungsprozesses geben.

Bewertung der Lernerfolgskontrolle

Für die Bewertung der Lernerfolgskontrolle werden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Neben der aktiven Teilnahme während der gesamten Ausbildung werden auch die praktische Demonstrationsfähigkeit, die Darstellung von Gruppenergebnissen in Theorie und Praxis und die Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/innen, zur Ergänzung der Ausbildungsinhalte, in der Bewertung berücksichtigt. Ein weiteres wesentliches Kriterium ist die Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde. Dieses kann auch in einer Gruppe erfolgen, wenn der individuelle Anteil der Teilnehmer/innen ersichtlich bleibt.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird entweder mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Nicht-Bestehen tritt dann ein, wenn ein großer bzw. wesentlicher Teil

der Lernziele nicht erreicht wurde und Teilnehmer/innen gravierende Wissenslücken aufweisen, die eine verantwortungsvolle Ausübung der Aufgaben von ÜbungsleiterInnen fragwürdig werden lassen. In Absprache mit dem Ausbildungsteam können ggf. einzelne Inhalte wiederholt und eine erneute Lernerfolgskontrolle durchgeführt werden.

3.2.5.3 Lizenzierung

Lizenzierung

Für den Erhalt der Lizenz müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Vollendung des 16. Lebensjahres
2. Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (Grundausbildung, 9-stündig, nicht älter als zwei Jahre)
3. Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
4. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungslehrgang
5. Unterzeichnung des Ehrenkodex der Hamburger Sportjugend

Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Lizenz Übungsleiter/in-C (Profil: Kinder und Jugendliche) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind).

Fort- und Weiterbildung

Die Hamburger Sportjugend und der Hamburger Sportbund bieten den ausgebildeten ÜbungsleiterInnen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Innerhalb von vier Jahren nach Ausstellung der Lizenz sind zur Verlängerung der Lizenz Fortbildungen von zusammen mindestens 15 LE nötig. Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

3.2.6 Qualitätsstandards

Die Hamburger Sportjugend verfolgt gewisse Qualitätsstandards, um eine qualitative Ausbildung gewährleisten zu können. Neben der gezielten Auswahl der Referent/innen tragen vor allem die Personalentwicklung und die Evaluation aller Ausbildungsdurchgänge zur Qualitätssicherung bei. Für die Sicherung dieser Qualitätsstandards ist der/die Lehrreferent/in der Hamburger Sportjugend zuständig, welche/r gleichzeitig der/die Qualitätsbeauftragte ist.

Qualifikation der Referent/Innen

Die Referent/innen der Hamburger Sportjugend müssen gewisse Kriterien erfüllen, um den Qualifizierungsprozess der Übungsleiterausbildung leiten zu dürfen. Sie müssen, neben individueller und fachlicher Qualifikation, ausgeprägte soziale und methodische Kompetenzen aufweisen, praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit haben und in der Lage sein pädagogisch mit diesen zu arbeiten. Außerdem müssen sie fähig sein, kooperativ im Team zu arbeiten, kritikfähig sein und ein hohes Maß an Selbstreflexion besitzen.

Alle Referent/innen werden in ihr Arbeitsfeld eingearbeitet und erhalten von der Hamburger Sportjugend unterstützende pädagogische Begleitung. Des Weiteren müssen die Referent/innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, welche vom Bildungsträger oder Kooperationspartnern organisiert werden.

Evaluation

Jeder Ausbildungsdurchgang wird auf zwei verschiedenen Ebenen evaluiert. Zum einen wird eine Evaluation der Ausbildung aus Sicht der Teilnehmer/innen und zum anderen aus Sicht der Referent/innen durchgeführt.

Die Evaluation durch die Teilnehmer/innen geschieht während des gesamten Qualifizierungsprozesses in kleinen Feedbackrunden und außerdem in einer fragebogengestützten Evaluation am Ende der Ausbildung. Die Fragebögen werden vom Lehrgangsteam ausgewertet, die Ergebnisse schriftlich protokolliert und mögliche Konsequenzen für zukünftige Ausbildungsgänge entworfen. So wird gesichert, dass die Ausbildung sich an den Wünschen und Interessen der Teilnehmer/innen orientiert und eine stetige Entwicklung hinsichtlich der Qualität stattfindet.

Auf der Ebene der Referent/innen findet eine Evaluation der abgeschlossenen Kurse in Form eines Auswertungsgespräches einige Zeit nach deren Ende mit einem Mitglied des Lehrausschusses und möglichst auch dem/der Bildungsreferentin der Hamburger Sportjugend statt. Die Besonderheiten des Kurses, gegebenenfalls die Kooperation mit Vereinen oder Verbänden, die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Hamburger Sportjugend, neue Themen und Methoden, die bearbeitet oder ausprobiert wurden, sowie Rückmeldungen zu den Lehrgangsstätten sind Gegenstand dieser Auswertungen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Lehrarbeit ein. Durch diese Verfahrensweise wird eine stetige Weiterentwicklung der Ausbildungsarbeit angestrebt.

3.3 Übungsleiter/in-B Breitensport (Profil: Sport für Ältere) (mind. 60 LE)

3.3.1 Handlungsfelder

Das Handlungsfeld erstreckt sich auf die Gruppenführung und Angebotsgestaltung unter gesundheitsorientiertem Aspekt in Übungsgruppen mit Älteren und Hochaltrigen.

3.3.2 Ziele der Ausbildung

Der/die Übungsleiter/in soll als übergeordnetes Ziel seine/ihre Handlungskompetenz verbessern, um später innerhalb der zielgruppenspezifischen, sportpraktischen Tätigkeit bei den Teilnehmenden die:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen,
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen,
- Verminderung von altersbedingten Risikofaktoren,
- Bewältigung von altersbedingten Beschwerden und Missbefinden,
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität,
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse zu bewirken.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur Motivation von Menschen zur sportlichen Betätigung bis ins hohe Alter und zur Ausprägung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur zielgruppenspezifischen Kommunikation (Ansprache, Konfliktmanagement, Sozialisation, etc.)
- Fähigkeit zur Entwicklung des selbständigen Handelns der Teilnehmenden

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur zielgruppengerechten Planung und Realisierung von geeigneten Bewegungsangeboten
- Kenntnisse zu den Besonderheiten zielgruppenorientierter Bewegungsangebote hinsichtlich der gesundheitsfördernden Aspekte
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden
- Fähigkeit zum Aufbau von neuen (Ziel-)Gruppen und Angeboten im Verein

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche / Unterschiede in speziellen Zielgruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

3.3.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

- 1.1 Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Breitensportsangebotes
- 1.2 Marketingstrategien im Bereich Sport für Ältere
- 1.3 Qualitätsmanagement bei der Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten
- 1.4 Vernetzung und Kooperation mit Senioreneinrichtungen

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik:

- 2.1 Spezialisierung gruppenpädagogischer Kenntnisse
- 2.2 Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Ältere und Hochaltrige
- 2.3 Bewusstmachen des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- 2.4 Alterungsbedingte Veränderungsprozesse der verschiedenen körperlichen Systeme
- 2.5 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- 2.6 Sturz-Gefährdungspotenziale, Vermeidung von Unfällen, Verhalten im Schadensfall
- 2.7 Erkrankungen im Alter: Osteoporose, Bluthochdruck, Diabetes, etc.
- 2.8 Medikamenteneinnahme und Sport (medizinische u. rechtliche Aspekte)
- 2.9 Positive Auswirkungen altersgerechter sportlicher Aktivitäten
- 2.10 Kenntnisse über altersgemäße Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- 2.11 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- 2.12 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis:

- 3.1 Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- 3.2 Vertiefung trainingsmethodischer Kenntnisse
- 3.3 Altersgerechtes Konditionstraining (Kraft, Ausdauer, Flexibilität)
- 3.4 Geeignete sportliche Bewegungsformen (u.a. Funktionsgymnastik / speziell Rückengymnastik / Nordic Walking / Schwimmen / Aqua-Fitness, etc.)
- 3.4 Übungen bei körperlichen Einschränkungen
- 3.5 Koordinative Übungen (Gleichgewicht / Balance / Stabilisationstraining) u.a. zur Sturzprophylaxe
- 3.6 Übungen zur Wahrnehmungsschulung
- 3.7 Exemplarische Stundenbeispiele mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- 3.8 Vermittlung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- 3.9 Forderung und Förderung der Kreativität der Teilnehmenden bei der Angebotsgestaltung/ -vermittlung

3.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in-B mit dem Profil „Sport für Ältere“ sind:

- Besitz einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C bzw. Trainer/in-C
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in- bzw. Trainer-/in-C im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.3.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheitssportorientierten Übungsangeboten für Ältere bzw. Hochaltrige. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ein ggf. durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Übungsleiter/in-B mit dem Profil „Sport für Ältere“ durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C oder Trainer/in-C
- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen

- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Übungsleiter/in-B mit dem Profil „Sport für Ältere“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

3.4 Übungsleiter/in-B Breitensport (Profil: Migrationssport) (mind.60 LE)

3.4.1 Handlungsfelder

Das Handlungsfeld erstreckt sich auf die Gruppenführung und Angebotsgestaltung unter breiten- und freizeitsportorientiertem, integrativem Aspekt in Übungsgruppen mit Migranten.

3.4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses
- Fähigkeit zur Motivation von Menschen zur sportlichen Betätigung und zur Ausprägung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit besonderen Zielgruppen
- Fähigkeit zur Entwicklung eines selbständigen (sportlich wie sozialen) Handelns der Teilnehmenden

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur zielgruppengerechten Planung und Realisierung von Bewegungsangeboten
- Kenntnisse zu den Besonderheiten zielgruppenorientierter Bewegungsangebote hinsichtlich der gesundheitsfördernden Aspekte
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden
- Fähigkeit zum Aufbau von neuen (Ziel-)Gruppen und Angeboten
- Kenntnisse über spezifische (u. a. sozio-kulturelle, integrative) Probleme von Migranten in Deutschland

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche / Unterschiede in speziellen Zielgruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

3.4.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Organisation:

1.1 Informationen über

- das deutsche sowie ausländische Sportsysteme
- spezielle Vereinssportangebote für Migranten
- alternative, nicht-vereinsgebundene Sportangebote

1.2 Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Breitensportangebotes

1.3 Marketingstrategien im Bereich Sport für Migranten

1.4 Gewinnung neuer Zielgruppen durch adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit: gezielte Ansprache, auch von in Vereinen meist unterrepräsentierten weiblichen Migranten

1.5 Förderungsmöglichkeiten von sportverbandlichen bzw. staatlichen Stellen (Integrationsförderungs-Programme DOSB, HSB, FHH)

1.6 Vernetzung und Kooperation mit sozialen (integrativen, caritativen) Einrichtungen

1.7 Qualitätsmanagement bei der Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Sportpädagogik:

2.1 Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management, Respekt und Akzeptanz verschiedener Kulturen)

2.2 Bewusstmachen des individuellen Gesundheits-, Bewegungs- und Sozialverhaltens

2.3 Gewaltprävention und Rassismus-Prävention

2.4 Vermittlung relevanter rechtlicher Grundlagen (z.B. Haftung, Aufsichtspflicht, Notwehr, etc.)

2.4 Konfliktlösungs-, Interventions- und Deeskalationstechniken

2.5 Integration durch Sport (Auflösen von mono-ethnischen Vereinen, Integration von ausländischen und deutschen Mitbürgern)

2.6 Individuelle Zugangsmöglichkeiten zum Sport aufzeigen und initiieren

2.7 Spezielle Gesundheitsförderung für Migranten (Inhalte, Ansprache, etc.)

2.8 Praxisvorbereitende Vermittlung von Kenntnissen über Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen

2.9 Forderung und Förderung der Kreativität der Teilnehmenden bei der Angebotsgestaltung / -vermittlung

Der nachfolgende Themenabschnitt III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

III. Sportpraxis:

- 3.1 Sportliche Interessensschwerpunkte unterschiedlicher Kulturen vermitteln (Spiele aus aller Welt, etc.)
- 3.2 Vermittlung von Verhaltensregeln (Einführung und Einhaltung)
- 3.3 Entwicklung sozialer Kompetenzen (Fair Play, Toleranz, etc.)
- 3.4 Rollenspiele (u.a. Konfliktverhalten/-lösungen)
- 3.5 Team-Work-Aufgaben (Erlebnispädagogik, Gruppendynamik)
- 3.6 Praktische Motivationsstrategien zum Sporttreiben
- 3.7 Exemplarische Praxis-Stunden mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- 3.8 Auswirkungen (gemeinsamer) sportlicher Aktivität positiv erleben
- 3.9 Hospitationen in Vereinsgruppen in sozialen Brennpunkten

3.4.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in-B mit dem Profil „Migrationssport“ sind:

- Besitz einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C bzw. Trainer/in-C
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in-C- im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.4.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportorientierten (integrativen) Übungsangeboten für Migranten. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht

überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ein ggf. durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.4.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz mit dem Profil „Migrationssport“ durch den Hamburger Sportbund müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C oder Trainer/in-C
- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- Nachweis über eine Hospitation in einem Sportverein mit integrativen Praxisinhalten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Übungsleiter/in-B mit dem Profil „Migrationssport“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

3.5 Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganztage) (mind. 60 LE)

In Hamburg haben alle Grundschulen ein Ganztagesangebot. Auch die weiterführenden Schulen müssen lt. § 13 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG) für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr Ganztagesangebote vorhalten. Hinzu kommt, dass durch die Schulzeitverkürzung an Gymnasien (G8) der

Unterricht auch hier vermehrt in den Nachmittag verlegt wurde. Viele Hamburger Schülerinnen und Schüler sind somit bis 16 Uhr, zum Teil sogar bis 18 Uhr im Schulalltag eingebunden. Dies hat Konsequenzen für Sportvereine: Gingen vorher viele Kinder und Jugendliche nach der Schule am Nachmittag in den Verein, müssen nun die Vereine an die Schulen gehen. Dabei gibt es unterschiedliche Kooperationsformen. Einige Sportvereine sind als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII an Schulen für die Gestaltung des gesamten Nachmittags verantwortlich, andere bieten ausschließlich einzelne Stunden mit Sport und Bewegung an und müssen sich mit der Schule oder mit dem für die Ergänzungsangebote zuständigen Jugendhilfeträger abstimmen.

Mit Schulen und Sportvereinen kooperieren zwei Institutionen mit unterschiedlichen Bildungsverständnissen. Und für die durchführenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter selbst ist es oftmals eine neue Herausforderung, in Schulen mit einer heterogeneren Kinder- und Jugendgruppe zu arbeiten, die sie von herkömmlichen Vereinsangeboten so nicht gewöhnt sind. Von Seiten der Sportvereine gibt es entsprechend einen wachsenden Bedarf, Übungsleiterinnen und Übungsleiter auf Sport im schulischen Ganztags gezielt vorzubereiten. Die Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e. V. (HSB) hat diesen Bedarf zusammen mit dem Verband für Turnen und Freizeit e. V. (VTF) aufgegriffen und die hier vorliegende B-Lizenz-Ausbildung konzipiert und mit dem Hamburger Sportbund abgestimmt.

3.5.1. Handlungsfelder

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die an der Qualifizierung teilnehmen, sind oder werden mit unterschiedlichen Aufgaben an Hamburger Ganztagschulen betraut. Dies ist abhängig von der Art der Kooperation mit Schulen: Viele sind für die unmittelbare Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten, andere für die konzeptionelle Entwicklung und Koordination der außerschulischen Ganztagesangebote verantwortlich. Manches Mal haben sie auch beide Funktionen inne. Für alle gleich bzw. neu ist jedoch die Abstimmung mit dem Kooperationspartner Schule und/oder mit dem Jugendhilfeträger, der für die Organisation des Ganztags verantwortlich ist sowie die Auseinandersetzung mit heterogenen Schülergruppen im Sport. Die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Ergänzungsangebote an Schulen sind in Hamburg durch die Behörde für Schule und Berufsbildung vorgegeben. Auf lokaler Ebene sind die Bedingungen jedoch - abhängig von der Schulform, Schulgröße oder Schulstandort – sehr individuell.

3.5.2. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Übungsleiterinnen und Übungsleiter auf die Besonderheiten bei der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen vorbereiten. Bereits vorhandene Qualifikationen und Erfahrungen sollen mit theoretischem Wissen über die verschiedenen Formen von Ganztagschulen und den Unterschieden zwischen Sportunterricht, Vereinssport und Angeboten in Ganztagschulen ergänzt werden. Im praktischen Teil der Ausbildung spielt die Heterogenität der Schülergruppen sowie die Schulung der pädagogischen Kompetenzen eine zentrale Rolle.

Nach Abschluss der Ausbildung sollen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter folgende Kompetenzen und Kenntnisse erworben haben:

- Kenntnis über die verschiedenen Formen der Ganztagschulen in Hamburg
- Kenntnis und Bewusstsein über die Unterschiede zwischen Sportunterricht, Vereinsangebot und Angeboten im Rahmen der Ganztagschulen.
- Reflexion der neuen Rollen und Routinen innerhalb des Sports im Ganztag
- Kompetenz zur Anpassung an die Zielgruppe
- Kenntnis über Gelingensbedingungen für erfolgreiche Kooperationen zwischen Schule und Sportverein
- Kompetenz ein inhaltlich an die Zielgruppe angepasstes Angebot zu leiten
- Kenntnis über Inhalte und Methoden, die sich für die Arbeit mit heterogenen Gruppen eignen
- Kompetenz, nicht nur sportartspezifisch zu arbeiten, sondern auch sportartübergreifende Angebote durchzuführen
- Kenntnis der „Erziehungskompetenzen im Sport“ und Kompetenz, diese in der praktischen Arbeit anzuwenden
- Kompetenz an den Entwicklungsphasen der Teilnehmenden orientierende Inhalte zu erarbeiten
- Kenntnis der Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmenden am Sportprogramm

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kann Kinder und Jugendliche zu Bewegung, Spiel und Sport innerhalb des „Sport im Ganztags“ motivieren
- ist sich ihrer/seiner veränderten Rolle im „Sport im Ganztags“ bzgl. Vorbildfunktion und der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, das eigene Verhalten und die eigene Arbeit selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. zu verändern und den Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu erkennen
- ist in der Lage, seine Angebote entsprechend der spezifischen Zielgruppe anzupassen
- hat die Fähigkeit, mit der Heterogenität der Gruppen innerhalb des „Sport im Ganztags“ sensibel umzugehen (z.B. mit alters- und leistungsmäßigen, geschlechtsspezifischen, kulturell bedingten Unterschieden)
- kennt die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation, die Erziehungskompetenzen im Sport und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- fördert soziales Verhalten, Toleranz, Teamarbeit und Partizipation unter den Kindern und Jugendlichen
- hat die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit (z.B. mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitung, Kinder- und Jugendhelfeträgern, Eltern)

Fachliche Kompetenzen

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse für den „Sport im Ganztage“ mit Kindern und Jugendlichen
- kann eigenständig regelmäßige Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für den „Sport im Ganztage“ inhaltlich und organisatorisch gestalten
- ist in der Lage, Bewegungsstunden für den „Sport im Ganztage“ schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und Alternativen einzuplanen
- ist in der Lage, Bewegungsangebote je nach Interesse und Erwartungen der unterschiedlichen Zielgruppe und abgeprochener Zielsetzung zu variieren
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen innerhalb des „Sport im Ganztags“ mit Kindern und Jugendlichen sachgerecht einschätzen und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren
- kennt die aktuellen Trends von „Sport im Ganztage“ und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und ggf. an die eigene Gruppe anzupassen
- kennt die Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulen, Kinder- und Jugendhilfeträgern und Sportvereinen

Methoden-/Vermittlungskompetenzen

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt verschiedene Unterrichtskonzepte und –methoden, insbesondere Methoden der Differenzierung für den „Sport im Ganztage“, und ihre Anwendungsmöglichkeiten und ist in der Lage, sie in den Bewegungsstunden differenziert einzusetzen
- hat ein Lehr- /Lernverständnis, das den Kindern und Jugendlichen genügend Zeit und Freiraum zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt Methoden der Motivierung und Beteiligung/Partizipation von Kindern und Jugendlichen und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie zielgruppen-situationsgerecht anwenden

3.5.3. Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte setzen sich aus drei Themenbereichen zusammen:

Themenbereich 1: Sport und Bewegung in der Ganztagsbildung

Die Organisation und Durchführung von Sport und Bewegungsangeboten im Rahmen einer Ganztagschule erfordert von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Ganztagschulen und den daraus resultierenden Besonderheiten auf inhaltlicher, pädagogischer und konzeptioneller Ebene. Folgende Inhalte sind daher Bestandteil der Ausbildung in diesem Themenbereich:

- Entwicklung und Status Quo der Ganztagschulen in Hamburg
- Ziele und Inhalte der Ganztagsbildung
- Formen der Ganztagschulen in Hamburg
- Kooperationsmodelle zwischen Schule und Verein
- Fördermöglichkeiten für die Kooperation zwischen Schule und Verein
- Bildungsverständnis von Schule und Verein
- Organisatorische, rechtliche und finanzielle Fragen
- Gelingensbedingungen für erfolgreiche Kooperationen von Schule und Sportverein
- Grundlagen zu Heterogenität und Differenzierung an Beispielen von Angeboten für Kinder und Jugendliche

Themenbereich 2: Soziale Kompetenzen in der Ganztagsbildung

Die Leitung von Gruppen im Rahmen der ganztätig arbeitenden Schule erfordert zum Teil besondere pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen sowie Kenntnisse der interkulturellen Kompetenzen. Folgende Inhalte sind daher Bestandteil der Ausbildung in diesem Themenbereich

- Erziehungskompetenzen im Sport in Theorie und Praxis (pädagogische Grundsätze, Regeln, Konsequenzen)
- Methodenvielfalt
- Wertschätzender Umgang mit Heterogenität
- Grundlagen und Möglichkeiten der Partizipation
- Integration durch Sport
- Differenzierung in der Sportpraxis
-

Themenbereich 3: Praktische Inhalte im „Sport im Ganzttag“

Die sport- und bewegungsbezogenen Angebote im „Sport im Ganzttag“ erfordern eine Reflexion der herkömmlichen Angebote im Sportverein und eine entsprechende Modifizierung für den schulischen Ganzttag. Dies bezieht sich vor allem auf die Aspekte Methodenvielfalt, Heterogenität und Integration. Die Anwendung bezieht sich auf klassische Bewegungsspiele und Trendsportarten wie z.B.

- Ballspiele
- Lauf- und Fangspiele
- Sport in Parcours-Landschaften
- Zirkusspiele
- Jonglieren

Für die Erweiterung ihres Praxisspektrums müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 22 praxisbezogene Lehreinheiten bei der Hamburger Sportjugend oder der GYM-Akademie des VTF (Bereich Kinder und Jugendliche) absolvieren. Dazu zählen Lehrgangsangebote wie z.B.

- Sporthockern
- Friluftsliv (skandinavische Outdoor-Kultur)
- Tanz und Rhythmik
- Safari TurnKids
- Yoga, Entspannung und Meditation für Kinder

3.5.4. Rahmenbedingungen der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganztage) orientiert sich an den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes“. Träger der Ausbildung ist der Hamburger Sportbund; die Hamburger Sportjugend führt diese Ausbildung eigenverantwortlich in Kooperation mit dem Verband für Turnen und Freizeit und in Abstimmung mit dem Hamburger Sportbund durch.

3.5.4.1 Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Die Ausbildung richtet sich an Übungsleitungen, die ein Sport- oder Bewegungsangebot im Rahmen der Ganztageesschule innerhalb einer Kooperation zwischen Schule und Sportverein betreuen oder planen bzw. ein solches Angebot leiten. Die Teilnehmenden müssen bereits über eine Qualifikation und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

Die Teilnahme an der Ausbildung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Vollendung des 18 Lebensjahres
- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C oder Trainer/in-C
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

3.5.4.2. Dauer und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst insgesamt 60 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten und wird in modularisierter Form durchgeführt. Die Teilnehmenden müssen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren den Besuch folgender Module nachweisen:

- Grundlagenseminar 1 (15 LE Theorie und Praxis)
- Grundlagenseminar 2 (15 LE Theorie und Praxis)
- Praxisseminare (22 LE frei wählbar aus den Bildungsangeboten der Hamburger Sportjugend und der GYM-Akademie des VTF)
- Prüfungsmodul (8 LE Abschlussstage inkl. Lernerfolgskontrolle)

3.5.4.3 Anforderungen an die Teilnehmenden

Um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können, ist die erfolgreiche Absolvierung aller erforderlichen Module nachzuweisen. Dabei ist die vollständige Anwesenheit bei den einzelnen Modulen Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

3.5.4.4 Lernerfolgskontrollen und Leistungsnachweise

Um die Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in B (Profil: Sport im Ganztage) erfolgreich abschließen zu können, müssen die Teilnehmenden im Rahmen des Lehrgangs die folgenden Leistungen erbringen:

- Von den Teilnehmenden wird eine regelmäßige und engagierte Mitarbeit in allen Teilen des Lehrgangs erwartet.
- Die Prüfungsinhalte setzen sich aus Praxis und Theorie zusammen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten in Hausarbeit
 - a. eine Sportpraxis-Einheit für die Schule (inkl. Angabe von Zielen, Inhalten und Methoden) und

- b.1 ein Schulsportprojekt im Ganzttag (Beschreibung eines Sportangebotes durch den Verein) oder
- b.2 einen Baustein für eine Schulsportkonzeption (aus der Perspektive des Vereins als Jugendhilfeträger mit Verantwortung für das Ganztagesangebot einer Schule)

- Im Rahmen des Prüfungsmoduls führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre erarbeitete Sportpraxis-Einheit (a.) jeweils im Umfang von 15 Minuten durch. Zusätzlich absolvieren sie eine mündliche Prüfung zu theoretischen Themen zum Thema „Sport im Ganzttag“.
- Das Prüfungsgremium entscheidet nach Absolvierung der Praxis-Einheit und der mündlichen Präsentation eines Schulsportprojektes oder einer Schulsportkonzeption, ob die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bestanden hat. Auf Nachfrage erläutert das Gremium die vorgenommene Bewertung.
- Hat ein/e Teilnehmer/in die Prüfung „nicht bestanden“, kann sie bei einem der nächsten Prüfungsmodule wiederholt werden.

3.5.4.5. Abschluss der Ausbildung, Lizenzierung und Fortbildung

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erwerben die Teilnehmer/innen die Lizenz Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganzttag). Dazu ist die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erforderlich (s. 3.5.4.3 und 3.5.4.4). Der Ausbildungserfolg wird insgesamt mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Notwendig für die Lizenzausstellung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, der Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in- bzw. Trainer/in-C sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB.

Die Lizenz Übungsleiter/in-B (Profil: Sport im Ganzttag) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind).

Die Lizenz kann dann mit 15 Lerneinheiten anerkannter Fortbildung um weitere vier Jahre verlängert werden. Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

3.6 Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention **(Profil: Haltungs- und Bewegungssystem)** **(mind. 60 LE)**

3.6.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Haltungs- und Bewegungssystem) umfasst die Gestaltung eines Breitensportlichen Übungsbetriebes mit Erwachsenen unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezieller gesundheitlicher Aspekte. Um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die inhaltlichen Anforderungen der

Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung vorgenommen:

- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere mit dem Profil: Haltungs- und Bewegungssystem.

3.6.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiter/innen für die Durchführung qualitativ abgesicherter, präventiv gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein/ihr Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

3.6.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen sollen präventiv-gesundheitsfördernde Angebote in den Sportvereinen unter dem Aspekt eines umfassenden Gesundheitsbegriffs zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des alltäglichen Lebens beziehen und die reale Situation der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt stellen. Um die unter Abschnitt 3.6.2 genannten Ziele zu erreichen, können von dem/der Übungsleiter/in sowohl sportartübergreifende wie auch sportartspezifische Bewegungsangebote vermittelt werden.

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Verbandsbezogene Zielsetzungen / strukturelle Grundlagen:

- 1.1 Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- 1.2 Einordnung von präventiv-gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports; Einordnung der Lizenz Übungsleiter/in Prävention in das DOSB-Lizenzsystem

Die nachfolgende Themenabschnitte II. bis III. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Gesundheitliche / pädagogisch-psychologische Aspekte:

- 2.1 Moderne Gesundheitstheorien (Ganzheitlichkeit)
- 2.2 Beiträge des Sports zur Gesundheit - Erhaltung und Verbesserung der individuellen physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit / gesundheitlichen Ressourcen
- 2.3 Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster / Verbesserung des Bewegungsverhaltens in Alltagssituationen
- 2.4 Motivation zu langfristiger gesundheitsportlicher Aktivität
- 2.5 Definition von Prävention / Gesundheitsförderung in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- 2.6 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen / Grenzen von präventions-sportlichen Bewegungsangeboten

III. Methodisch-didaktische/ planerische Aspekte:

- 3.1 Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Haltung und Bewegung“

Die nachfolgenden Themenabschnitte IV. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

IV. Biologisch-medizinische/ trainings- und bewegungswissenschaftliche Aspekte:

- 4.1 Aufbau und Funktion des Halte- und Bewegungssystems
[Anatomie / Physiologie ; Aufbau / Funktion von Gelenken, Wirbelsäule , stabilisierende Muskulatur, etc.]
- 4.2 Definition und Grundlagen der Haltung
- 4.3 Ursachen und Diagnose von Haltungsschwächen
- 4.4 Theorie und Diagnose von muskulären Dysbalancen
- 4.5 Theoretische Grundlagen eines präventiv-gesundheitsorientierten Trainings
- 4.6 Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training
- 4.7 Grundlagen und Methoden der Bewegungskorrektur

V. Sportpraktische Übungsinhalte:

- 5.1 Funktionelle Dehnung / Mobilisation
- 5.2 Funktionelle Kräftigung / Stabilisation
[Präventives Krafttraining mit Klein- und Großgeräten / eigenem Körper]
- 5.3 Präventive Wirbelsäulengymnastik / Rückenschule
- 5.4 Testverfahren (Muskelfunktion-, Dehnungstests)

5.5 Körperwahrnehmungs- / Entspannungsübungen

5.6 Bewegungsangebote für den Lebensalltag

[Angebotsformen für den Arbeitsplatz/für zu Hause in Bezug auf Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen, Tragen, Heben]

5.7 Sportartspezifische Umsetzung von präventiven Bewegungsangeboten

5.8 Durchführung von exemplarischen Sportstunden mit zielgruppenspezifischer Inhaltsauswahl, Gestaltung und reflektiertem Übungsleiter/innenverhalten

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Prävention (Halte- und Bewegungssystem) soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.6.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Haltungs- und Bewegungssystem) sind:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in- bzw. Trainer/in-C
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in- bzw. Trainer-/in-C im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.6.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von präventiv-gesundheitssportorientierten Bewegungsangeboten für Erwachsene im Profil „Halte- und Bewegungssystem“. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90

Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ggf. ein durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.6.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Haltungs- und Bewegungssystem) müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C oder Trainer/in-C
- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Haltungs- und Bewegungssystem) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

Der Erwerb der Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention ermöglicht dem/der Übungsleiter/in beziehungsweise seinem/ihrer Verein die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für besonders qualifiziert durchgeführte Gesundheitsprogramme.

3.7 Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention **(Profil: Herz-Kreislaufsystem)** **(mind. 60 LE)**

3.7.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem) umfasst die Gestaltung eines Breitensportlichen Übungsbetriebes mit Erwachsenen unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezieller gesundheitlicher Aspekte. Um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung vorgenommen:

- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere mit dem Profil: Herz-Kreislaufsystem

3.7.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiter/innen für die Durchführung qualitativ abgesicherter, präventiv gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein/ihr Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren

- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

3.7.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen sollen präventiv-gesundheitsfördernde Angebote in den Sportvereinen unter dem Aspekt eines umfassenden Gesundheitsbegriffs

zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des alltäglichen Lebens beziehen und die reale Situation der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt stellen. Um die unter Abschnitt 3.7.2 genannten Ziele zu erreichen, können von dem/der Übungsleiter/in sowohl sportartübergreifende wie auch sportartspezifische Bewegungsangebote vermittelt werden.

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich:

I. Verbandsbezogene Zielsetzungen / strukturelle Grundlagen:

- 1.1 Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- 1.2 Einordnung von präventiv-gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports; Einordnung der Lizenz Übungsleiter/in Prävention in das DOSB-Lizenzsystem

Die nachfolgende Themenabschnitte II. bis III. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

II. Gesundheitliche / pädagogisch-psychologische Aspekte:

- 2.1 Moderne Gesundheitstheorien (Ganzheitlichkeit)
- 2.2 Beiträge des Sports zur Gesundheit - Erhaltung und Verbesserung der individuellen physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit / gesundheitlichen Ressourcen
- 2.3 Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster / Verbesserung des Bewegungsverhaltens in Alltagssituationen
- 2.4 Motivation zu langfristiger gesundheitssportlicher Aktivität
- 2.5 Definition von Prävention / Gesundheitsförderung in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- 2.6 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen / Grenzen von präventions-sportlichen Bewegungsangeboten

III. Methodisch-didaktische/ planerische Aspekte:

- 3.1 Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“

Die nachfolgenden Themenabschnitte IV. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

IV. Biologisch-medizinische/ trainings- und bewegungswissenschaftliche Aspekte:

- 4.1 Aufbau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems [Anatomie / Physiologie ; Herz, Blut, Blutgefäßsystem, Atmung, Stoffwechselprozesse, etc.]
- 4.2 Definition und physiologische Grundlagen der Ausdauer
- 4.3 Ursachen und Diagnose von Herz-Kreislaferkrankungen
- 4.5 Theoretische Grundlagen eines präventiv-gesundheitsorientierten Herz-Kreislauftrainings (Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung)

- 4.6 Anpassungserscheinungen des Körpers durch ausdauerorientiertes Training
- 4.7 Vorstellung geeigneter ausdauerorientierter Bewegungsformen (u.a. Walken, Laufen, Radfahren, Schwimmen, Inline-Skaten, Ski-Langlauf, Aerobic, Gymnastik-Varianten, etc.)
- 4.8 Grundlagen und Methoden der Bewegungskorrektur

V. Sportpraktische Übungsinhalte:

- 5.1 Sportartspezifische Umsetzung von ausdauerorientierten Bewegungsangeboten
- 5.2 Durchführung von exemplarischen Sportstunden mit zielgruppenspezifischer Inhaltsauswahl, Gestaltung und reflektiertem Übungsleiter/innenverhalten
- 5.3 Bewegungsangebote für den Lebensalltag
- 5.4 Testverfahren (Herzfrequenzgesteuerte Stufentests)
- 5.5 Körperwahrnehmungs- / Entspannungsübungen

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt. Der Gesamtumfang der Ausbildung Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem) soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.7.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem) sind:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C bzw. Trainer/in-C
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in- bzw. Trainer-/in-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.7.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

1. schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
2. schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
3. praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von präventiv-gesundheitssportorientierten Übungsangeboten für Erwachsene im Profil „Herz-Kreislaufsystem“. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund bzw. ggf. ein durchführender Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die leitende Referent/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.7.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem) müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Übungsleiter/in-C oder Trainer/in-C
- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention (Profil: Herz-Kreislaufsystem) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

Der Erwerb der Lizenz Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention ermöglicht dem/der Übungsleiter/in beziehungsweise seinem/ihrer Verein die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für besonders qualifiziert durchgeführte Gesundheitsprogramme.

4. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement

4.1 Vereinsmanager/in-C (mind. 120 LE)

4.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Vereinsmanagers/in-C umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes in den Aufgabenfeldern Sportentwicklung, Führung, Kommunikation, Recht, Finanzen, EDV, Organisation und Marketing. Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung, usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten umfassend vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen:

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter/innen, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

4.1.2 Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits

vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Strategien zur Problemlösung
- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und deren Anwendung in Konfliktsituationen
- Entwickeln von Kritikfähigkeit
- Kenntnisse über Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Verwaltungs- und Organisationsformen
- Kenntnisse über die Strukturen des Sports
- Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und deren Anwendung

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben
- Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Moderation von Gruppen
- Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung

4.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche / Aufgabenfelder unterteilen:

- A.** Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B.** Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C.** Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen
- D.** Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisation und Verwaltung im HSB / DOSB
- Aktuelle Entwicklungen/Tendenzen im Sport / HSB / DOSB
- Strategieentwicklung im Verein/Verband
- Qualitätsmanagement im Verein / Verband
- Organisation von Vereinsstrukturen
- Organisationsentwicklung
- EDV-gestützte Planung und Organisation
- EDV-gestützte Vereinsführung

- Personalmanagement [Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, -führung, -verwaltung]
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft
- Kommunikation für Führungskräfte
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken
- Durchführung von Vorstandssitzung / Mitgliederversammlung
- Prävention sexualisierter Gewalt (auch bei „Arbeitsrechtliche Fragen“, s. u.)

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

- Allgemeine Verwaltung (u.a. Schriftverkehr, Protokollwesen)
- Mitgliederverwaltung (u.a. Beitrags- / Mahn- und Meldewesen)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Sportbetriebs-Management
[u.a. Zeit- und Raumplanung, Trainings-/Wettkampfbetrieb, Sportgeräte-Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik, Finanzierung]

C. Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen

- Grundlagen des Vereinsrechts
- Satzung und Ordnungen des Vereins / HSB
- Der Verein / Verband als Arbeitgeber
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- Sportversicherungsvertrag
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Finanzverwaltung
- Haushaltsführung / Bilanzierung
- Rechnungswesen und Controlling
- Sportrelevante Steuerarten
- Gemeinnützigkeit
- Sportförderung

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Öffentlichkeitsarbeit / PR / CI
- Pressearbeit / Vereinszeitung
- Marketing im Verein
- Sponsoring
- Event- und Veranstaltungsmanagement
- Internet-Technologie / Homepage
- Multimedia-Anwendungen

Die aufgeführten Ausbildungsinhalte sollen sportübergreifende Aspekte mit der konkreten Praxis in Vereinen und Verbänden verbinden. Der Gesamtumfang der Ausbildung Vereinsmanager/in-C soll 120 LE (zuzüglich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

4.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Vereinsmanager/in-C- sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitglied in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

4.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Bearbeitung einer praxisorientierten Projektaufgabe mit Inhalten aus den ausgewählten Themenfeldern
- mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder in Management und Verwaltung von Vereinen und Verbänden. Die Praxisaufgaben beschreiben realistische Vereins-/Verbandssituationen.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört der/die Bildungsreferent/in des Hamburger Sportbundes an, weiter kann z. B. ein/e Referent/in aus einem der Themenfelder zur Prüfungskommission gehören. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

4.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Vereinsmanager/innen-C müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres (falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Vereinsmanager/in-C ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

4.2 Vereinsmanager/in-B (60 LE)

4.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Vereinsmanagers/in-B umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes in den Aufgabefeldern Sportentwicklung, Führung, Kommunikation, Recht, Finanzen, EDV, Organisation und Marketing. Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung, usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten umfassend vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen:

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter/innen, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement

- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

4.2.2 Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Vereinsmanagement werden umfassend auf spezifische Aufgabenfelder vorbereitet und in die Lage versetzt, diese zu leiten und/oder die Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre sportpolitische Handlungskompetenz und können sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinander setzen.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen (VM-C-Lizenz) und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Strategien zur Problemlösung
- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und deren Anwendung in Konfliktsituationen
- Entwickeln von Kritikfähigkeit
- Kenntnisse über Gender Mainstreaming / Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Verwaltungs- und Organisationsformen
- Kenntnisse über die Strukturen des Sports
- Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und deren Anwendung

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben
- Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Moderation von Gruppen
- Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung

4.2.3 Inhalte der Ausbildung

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche / Aufgabenfelder unterteilen:

- A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C. Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen
- D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisation und Verwaltung im HSB / DOSB
- Aktuelle Entwicklungen/Tendenzen im Sport / HSB / DOSB
- Strategieentwicklung im Verein/Verband
- Qualitätsmanagement im Verein / Verband
- Organisation von Vereinsstrukturen
- Organisationsentwicklung
- EDV-gestützte Planung und Organisation
- EDV-gestützte Vereinsführung
- Personalmanagement [Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, -führung, -verwaltung]
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft
- Kommunikation für Führungskräfte
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken
- Durchführung von Vorstandssitzung / Mitgliederversammlung

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

- Allgemeine Verwaltung (u.a. Schriftverkehr, Protokollwesen)
- Mitgliederverwaltung (u.a. Beitrags- / Mahn- und Meldewesen)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Sportbetriebs-Management
[u.a. Zeit- und Raumplanung, Trainings-/Wettkampfbetrieb, Sportgeräte-Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik, Finanzierung]

C. Finanzen, Steuern, Arbeits- und Vereinsrecht sowie Versicherungen

- Grundlagen des Vereinsrechts
- Satzung und Ordnungen des Vereins / HSB
- Der Verein / Verband als Arbeitgeber
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- Sportversicherungsvertrag
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Finanzverwaltung
- Haushaltsführung / Bilanzierung
- Rechnungswesen und Controlling
- Sportrelevante Steuerarten
- Gemeinnützigkeit
- Sportförderung

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Öffentlichkeitsarbeit / PR / CI
- Pressearbeit / Vereinszeitung
- Marketing im Verein
- Sponsoring
- Event- und Veranstaltungsmanagement
- Internet-Technologie / Homepage
- Multimedia-Anwendungen

Die aufgeführten Ausbildungsinhalte sollen sportübergreifende Aspekte mit der konkreten Praxis in Vereinen und Verbänden verbinden. Der Gesamtumfang der Ausbildung Vereinsmanager/in-B soll 60 LE (zuzüglich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

4.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Vereinsmanager/in-B sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis einer gültigen Lizenz Vereinsmanager/in-C
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

4.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Bearbeitung einer praxisorientierten Projektaufgabe mit Inhalten aus den ausgewählten Themenfeldern
- mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder in Management und Verwaltung von Vereinen und Verbänden. Die Praxisaufgaben beschreiben realistische Vereins-/Verbandssituationen.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Hamburger Sportbund benennt. Ihr gehört der/die Bildungsreferent/in des Hamburger Sportbundes an, weiter kann z. B. ein/e Referent/in aus einem der Themenfelder zur

Prüfungskommission gehören. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

4.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Lizenz Vereinsmanager/in-B müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Nachweis einer gültigen Lizenz Vereinsmanager/in-C
- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsteilen
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein unter dem Dach des DOSB
- Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang)

Die Lizenz Vereinsmanager/in-B ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind). Die Lizenzverlängerung wird in Abschnitt IX geregelt.

VIII. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Strukturqualität

Analog den Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Hamburger Sportbundes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

2. Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen. Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2. Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1. Lizenzstufe vermieden werden müssen, da hierfür keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) möglichst über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossenes Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- Hochschul- / Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- Hochschul- / Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- Hochschul- / Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

3. Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der Hamburger Sportbund sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte / Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. anderer Landessportbünde / Landesfachverbände oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die eigene Lehrarbeit einfließen.

Auch die formalen und strukturellen Inhalte in diesen HSB-Qualifizierungs-Richtlinien wie beispielsweise die Etablierung der Vorstufenqualifikationen sowie die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

4. Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer/innen-, Handlungs- und Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in diesen Qualifizierungsrichtlinien unter Abschnitt II. beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im Hamburger Sportbund gewährleistet durch die:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten, u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

5. Qualitätsstandards für die Umsetzung / Qualitätsbeauftragte

Als Qualitätsbeauftragte/r des Hamburger Sportbundes ist der/die HSB-Referatsleiter/in „Vereins- und Verbandsentwicklung“ benannt.

In dieser Funktion ist der/die Referatsleiter/in neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig. Dieses erfolgt in konzertierter Absprache mit dem/der Bildungsreferenten/in des Hamburger Sportbundes.

Neben der regelmäßigen Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Lehrwarte-Treffen der Landesfachverbände sowie den HSB-Referenten-Treffen aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen HSB-Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet. Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des HSB durchgeführt werden.

6. Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Teilnehmer/innen-Erwartungen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen des Bildungsträgers wird innerhalb des Hamburger Sportbundes für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt. Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale ist der bzw. die oben bezeichnete Qualitätsbeauftragte in Absprache mit dem/der Bildungsreferent/-in des HSB zuständig.

IX. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen

1. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen einer Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der HSB-Bildungsreferenten/in. Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können vom Hamburger Sportbund angerechnet werden. Sportartspezifische Inhalte werden nur von den Landesfachverbänden (bzw. ab der dritten Lizenzstufe vom Spitzenverband) selber anerkannt.

Für die Ausbildung Vereinsmanager/in-C können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen (z. B. bei KSV-Seminaren) erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen: 4 LE
- mehr als 20 LE werden nicht angerechnet
- zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Auf Antrag können ebenfalls vertiefende Vereinsmanagement-Angebote der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. anerkannt werden.

Die Ausbildung zur/zum Assistent/in oder Gruppenhelfer/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Übungsleiter/in-C anerkannt, wenn diese nicht älter als zwei Jahre ist.

2. Kooperation mit anderen Sportverbänden

Der Hamburger Sportbund kann die Ausbildungen auf der 1. und 2. Lizenzstufe in Kooperation auch mit anderen Landessportbünden (z.B. im Bereich des Vereinsmanagements) anbieten.

Träger der Lizenzausbildung für Übungsleiter/in-B Sport in der Prävention kann auch ein Landesfachverband in Kooperation mit dem Hamburger Sportbund sein. Werden dabei diesen Richtlinien entgegenstehende Bestimmungen angewandt, bedürfen diese der Zustimmung des Hamburger Sportbundes.

3. Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Eine Lizenz der 1. Stufe (C-Lizenz) kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in-B und Vereinsmanager/in-B (2. Lizenzstufe) erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für die Erteilung der Lizenz Übungsleiter/in-C und Jugendleiter/in ist der Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ (Grundausbildung) erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Alle lizenzierten Personen (Übungsleiter/in-C, Übungsleiter/in-B, Jugendleiter/in, Vereinsmanager/in-C, Vereinsmanager/in-B) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung einen Ehrenkodex zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Anhang) unterzeichnet vorzulegen.

4. Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Abschlussprüfung (bzw. wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind).

Die bei HSB-Ausbildungen erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (C-Lizenz): maximal vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz): maximal vier Jahre

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung auf allen Lizenzebenen notwendig.

5. Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Anerkannte, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen müssen wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (C-Lizenz) innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz) innerhalb von vier Jahren

Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe werden ab dem Zeitpunkt der letzten anerkannten Fortbildungsveranstaltung um maximal vier Jahre + drei Monate (jeweils zum Quartalsende) verlängert.

Die Verlängerung von Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den Hamburger Sportbund bzw. dem entsprechenden Landesfachverband (bei Kooperationen) vorgenommen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in in ein anderes Bundesland wird der neue Landessportbund bzw. Landesfachverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Eine weitere Voraussetzung für die Lizenzverlängerung ist die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. Punkt 3 u. Anhang).

6. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen der 1. (C-Lizenz) und 2. Stufe (B-Lizenz) wird wie folgt verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um drei Jahre ab dem Ablaufdatum der Lizenz verlängert.

- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um vier Jahre ab dem Ablaufdatum der Lizenz verlängert.

- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

Als „Wiedereinsteiger-Programm“ müssen ein überfachlicher HSB-Grundlehrgang sowie zusätzlich anerkannte Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LE absolviert werden. Die Lizenz wird dann ab dem Zeitpunkt der letzten Fortbildungsveranstaltung um maximal vier Jahre + drei Monate (jeweils zum Quartalsende) verlängert.

- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

7. Erfassung von HSB-Lizenzen

Der Hamburger Sportbund erfasst alle Inhaber/innen von Übungsleiter/innen-, Vereinsmanager/innen- und ggf. Trainer/innen-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Die Angaben werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vertraulich behandelt. Einmal jährlich meldet der Hamburger Sportbund an den DOSB die Zahl neu erteilter sowie im HSB gültiger Lizenzen.

8. Lizenzentzug

Der Hamburger Sportbund e.V. hat das Recht, als Ausbildungsträger die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden DOSB-Lizenzen vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen, wenn Lizenzinhaber/innen schwerwiegend und/oder schuldhaft gegen die Satzung, Ordnungen und Bestimmung des Hamburger Sportbundes bzw. der Hamburger Sportjugend oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex im Anhang) verstoßen. Der/die Lizenzinhaber/in ist vorher mündlich oder schriftlich anzuhören. Bei Lizenzen, deren Ausbildungsgänge eigenverantwortlich von der Hamburger Sportjugend durchgeführt werden (ÜL-C Kinder und Jugendliche, ÜL-B Sport im Ganztage), erfolgt der Prüfungsprozess in Abstimmung HSB und HSJ.

9. Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen bzw. der Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der HSB-Richtlinien in den verschiedenen Ausbildungsgängen eingesetzt:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Schriftliche Ausarbeitung / Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll

(Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und –inhalte)

- Schriftliche Klausur über relevante Ausbildungsinhalte (für das Bestehen sind mindestens 50% der maximal zu erreichenden Punkte notwendig)
- Mündliches Prüfungsgespräch

Die jeweiligen Formen der eingesetzten Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der einzelnen HSB-Ausbildungsgänge detailliert beschrieben. Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen (außer VM-Ausbildungen) mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungskonzeptionen für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann. Bei schriftlichen Tests (Klausuren) sind für das Bestehen mindestens 50% der maximal zu erreichenden Punkte notwendig.

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese *"Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen im Hamburger Sportbund"* treten mit Beschluss des HSB-Präsidiums am 05.02.2008 in Kraft. Die Ausbildungsordnung des HSB vom 14.12.1999 verliert damit ihre Gültigkeit. Eine erste Überarbeitung wurde am 20.09.2011 im HSB-Präsidium beschlossen. Eine Ergänzung erfolgte im Oktober 2013 mit dem Punkt 3.5 Übungsleiter/in–B (Profil: Sport im Ganztage). Eine redaktionelle Überarbeitung erfolgte im März 2017.

EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und –verbänden.

Hiermit verspreche ich:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex!

Ort / Datum

Unterschrift